

Hinweis zur Angemessenheit der Lernförderung

Qualifikation der Nachhilfelehrkraft:	Preisrahmen:
1/ Schüler/in: Mindestens 16 Jahre alt oder Oberstufe und im zu unterrichtenden Fach mindestens die Note „gut“	bis zu 10,00 €
2/ Student/in der Fachrichtung,	bis zu 15,00 €
3/ Lehrkraft der Fachrichtung mit Ausbildung, ohne Erfahrung (Referendar)	bis zu 20,00 €
4/ Akademiker der Fachrichtung ohne Lehrerfahrung Lehrkraft, auch pensioniert 5/ zertifizierte Nachhilfeinstitute	bis zu 25,00 €

Ebenso muss dem Antrag ein Qualifizierungsnachweis vom Nachhilfelehrer/in vorliegen.

Bei Schülern:

Eine schriftliche Bestätigung vom Lehrer des Nachhilfefaches, dass dieser geeignet ist, Nachhilfeunterricht zu geben (Formblatt).

Bei Studenten:

Kopie Studentenausweis

Bei Lehrkräften und Akademikern:

Kopie Diplom

Vorzulegen ist des Weiteren ein erweitertes Führungszeugnis (1 – 4). Die Kosten hierfür werden **nicht** vom Jobcenter übernommen.